



Die wichtigsten Fragen zum BFSG in Kürze

Wer ist betroffen?

Alle Unternehmen, die digitale Dienstleistungen für Verbraucher anbieten (z. B. Kontaktformulare, Buchung, Downloads).

Welche Websites?

Jede Website oder App, die über reine Informationsanzeige hinaus interaktiv mit Nutzern arbeitet (z.B. durch Anfragen, Bestellungen, Buchungen, Formulare, Logins).

Ab wann?

Ab dem 28. Juni 2025 ist das BFSG rechtsverbindlich.

Welche Strafen drohen?

Bußgelder, Abmahnungen, Prüfungen durch Marktüberwachungsbehörden.

Gibt es Ausnahmen?

In begrenztem Umfang: Kleinunternehmen (<10 Mitarbeitende und <2 Mio. € Umsatz), wenn keine digitale Dienstleistung angeboten wird. Aber: reine Informationsseiten sind selten rechtlich ausgenommen.



WCAG 2.1 und EN 301 549 – was genau verlangt wird (ausführlich & priorisiert)

Die Anforderungen an barrierefreie Websites richten sich nach der internationalen Norm WCAG 2.1 (Level AA) sowie der europäischen Norm EN 301 549. Daraus ergeben sich technische und inhaltliche Anforderungen. Hier findest du eine strukturierte und priorisierte Checkliste mit Fokus auf Umsetzbarkeit und Relevanz:

Prio 1 – Muss-Anforderungen (gesetzlich notwendig)

- Alt-Texte für alle Bilder mit Informationsgehalt
- Mindestens 4,5:1 Farbkontrast für Text
- Tastaturbedienbarkeit aller interaktiven Elemente
- Fokus-Indikator sichtbar bei Tab-Navigation
- Logische Überschriftenstruktur (H1 > H2 > H3 ...)
- Klar erkennbare Linktexte (nicht „hier klicken“)
- Formulare mit Label-Zuordnung & Fehlermeldungen
- Keine visuellen CAPTCHAs (Ersatz durch HoneyPot oder Fragefeld)
- Barrierefreiheitserklärung mit Feedbackmechanismus
- Reaktion auf Hinweise innerhalb von 6 Wochen

Prio 2 – Sehr empfohlen (UX & Konformität erhöhen)

- Navigation per Screenreader vollständig möglich (NVDA-Test)
- ARIA-Rollen und Landmarken verwendet (z. B. role="main")
- Skiplinks („Springe zum Inhalt“) eingebaut
- Responsive Design für mobile Bedienung getestet
- Alternativtexte für Buttons, Icons und interaktive Grafiken
- Schriftgrößen vergrößerbar (bis 200 %) ohne Verlust von Layout
- Keine automatische Weiterleitung oder Zeitlimits

Prio 3 – Erweiterte Maßnahmen (für Pluspunkte bei Audit & SEO)

- Videos mit Untertiteln oder Transkripten
- Audiodeskriptionen bei erklärenden Videos oder Werbeinhalten
- Alternative PDF-Versionen oder barrierefreie Downloads
- Klar erkennbare Spracheinstellung (lang-Attribut)
- Inhaltsstruktur mit HTML5-Elementen (header, nav, main, footer)



Tipp für Divi Nutzer

Für Websites, die auf dem Divi Theme basieren, bietet das **Accessibility Bundle von Divi Modules** eine wertvolle Ergänzung. Das Plugin erweitert Divi um essentielle Barrierefreiheitsfunktionen wie Fokussteuerung, Skiplinks, verbesserte ARIA-Strukturen und individuell einstellbare Kontrast- und Textgrößenoptionen. Besonders praktisch: Die Konfiguration erfolgt visuell über das Divi-Interface und lässt sich damit ohne Programmierkenntnisse anwenden. Dieses Tool ersetzt keine tiefgehende Prüfung – kann aber ein wirkungsvoller Baustein auf dem Weg zur barrierefreien Website sein.



Wir über uns

Wir sind Adfera – eine spezialisierte Agentur für digitale Sichtbarkeit und Weblösungen mit Fokus auf WordPress und Divi. Unser Anspruch ist es, barrierefreie Websites zu entwickeln, die nicht nur gesetzlichen Anforderungen genügen, sondern auch durch Design, Geschwindigkeit und Benutzerfreundlichkeit überzeugen.

Mit unseren standardisierten Paketen helfen wir dir, das BFSG rechtssicher umzusetzen – effizient, DSGVO-konform und zukunftssicher. Dabei behalten wir immer das große Ganze im Blick: Sichtbarkeit, Vertrauen und Nutzererlebnis.

Lass deine Website barrierefrei prüfen – bevor es gesetzlich verpflichtend wird. Buche jetzt ein kostenfreies Gespräch und erhalte eine Ersteinschätzung inkl. Handlungsempfehlung.

Jetzt Kontakt annehmen